

Satzung zur Änderung der

„Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Siggenhofen“ (Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB)

§ 1 Änderung der Satzung

Die „Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Siggenhofen“ (Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB) vom 7.12.1989 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

1.

In gestalterischer Hinsicht ist dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB besonderes Gewicht beizumessen.

2.

In neu zu errichtenden Gebäuden sind mehr als zwei Wohneinheiten nicht zulässig.

3.

In bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden ist der Einbau von maximal drei Wohneinheiten zulässig.

4.

Eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 darf je Grundstück nicht überschritten werden. Diese GRZ bemisst sich nach dem Grundstücksbestand bei Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberneuching, den 20.09.2006


Ernst Egner

1. Bürgermeister
Gemeinde Ottenhofen



Begründung

Im Vollzug der Satzung hat sich gezeigt, dass die bisherigen Vorstellungen zur weiteren (wohnlichen Nutzung der vorhandenen Bausubstanz nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen

Einerseits sollen die vorhandenen, ortsbildprägende landwirtschaftlichen Gebäude erhalten bleiben, andererseits soll eine vernünftige Entwicklung der innerhalb des Ortes liegenden Bauflächen möglich sein.

Insbesondere im Hinblick auf die Regelung in § 35 Abs. 4 Nr. 1 f BauGB ist es geboten, im Innen- bzw. Satzungsbereich die gleiche bauliche Entwicklung zuzulassen, wie dies im Außenbereich unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Der Gemeinderat hat deshalb am 30.5.2006 beschlossen, die Satzung erneut zu ändern.

Oberneuching, 20.09.2006


Ernst Egner
1. Bürgermeister
Gemeinde Ottenhofen

Verfahrensvermerke:

1.
Änderungsbeschluss: 30.05.06
Bekanntmachung: 30.6.06
Amtsblatt der VerwGem Oberneuching
2.
Bürgerbeteiligung: 10.7. - 11.8.2006
Beteiligung TÖB
Gemeinden
Bekanntmachung : 30.06.06
Auslegung
4.
Behandlung Stellungnahmen
durch den Gemeinderat: 19.9.06
Satzungsbeschluss: 19.9.06
5.
Bekanntmachung : 13. OKT. 2006